

Datum der Überwachung	29.10.2020	
Dauer der Inspektion vor Ort	2,0 Stunden	
Gesamtaufwand	3,5 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Firma IMR - Innovative Metal Recycling GmbH Hentrichstraße 68 47809 Krefeld	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	36 SN in- 00772/ 20 47809 Krefeld, Hentrichstraße 68	
Anlagenbezeichnung (Hauptanlage)	- Anlage zur Behandlung v. nicht gefährlichen metallischen Abfällen in Shredderanlagen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 8.9.1.1)	8.9.1.1 8.9.2 8.11.2.2 8.15.3
Nebenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen (einschl. der Trockenlegung) mit einer Durchsatzkapazität je Woche von 5 oder mehr Altfahrzeugen, Bussen, sonstigen Nutzfahrzeugen oder Sonderfahrzeugen (Nr. 8.9.2) - Anlage zur sonstigen Behandlung (ausgenommen Anlagen, die durch Nr. 8.1 bis 8.10 erfasst sind) von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 8.11.2.2) - Anlage zum Umschlagen von Abfällen, ausgenommen Anlagen zum Umschlagen von Erdaushub und Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt, soweit nicht von Nummer 8.12 bis 8.14 erfasst, mit einer Kapazität von 100 Tonnen oder mehr nicht gefährlichen Abfällen je Tag (Nr. 8.15.3.) 	
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz	
Beteiligte Behörden	FB 63, 37	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser (AwSV), Abfall, Immissionsschutz,	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG Genehmigungsbescheid gem .§ 16 BImSchG vom 27.01.2012 (Az.: 36/2042/11)	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	Es sind technische und formelle Mängel im Bereich Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sowie im Bereich Abfall (Altfahrzeugverordnung und Elektro- und Elektronikgerätegesetz) festgestellt worden.	
Veranlasste Maßnahmen	Mängelbeseitigung mit Fristsetzung	
Ortstermin Nachkontrolle	21.04.2021	

Mängel wurden per 28.07.2021 vollständig beseitigt.

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) ***geringfügige Mängel*** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) ***Erhebliche Mängel*** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) ***Schwerwiegende Mängel*** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.